

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Abschlussprüfung für das Jahr 2015 der Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

gesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, bedient.

schränkten Bestätigungsvermerk erteilt. "An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

"An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden
landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung
liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist
es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über
den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir beien unsere Jahresebschlusspröfung nach & 217 HCR und & 106 CO NEW

Mir haben unser de Misschaftnehr Verhalmsse des Bettlees abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit birnsichendes Sicherheit erkent und versche und des mit birnsichendes Sicherheit

tenen Blides der Vermogens-, Finanz- und Erträgslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jah-resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-se entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kenn-zahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahres-abschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag 2015 wird in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Lagebericht 2015 wurde in seiner vorgelegten Form festgestellt.

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 08:00 bis 17:00 Uhr, mittwochs

von 08:00 bis 14:00, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

11.118.137,56 €

1.525.496.96 €

Jahresabschluss zum 31.12.2015 in folgender Form festgestellt:

die Bilanz zum 31.12.2015

in Aktiva und Passiva mit

Bergisch Gladbach, den 28.08.2017

Der Bürgermeister Lutz Urbach

die Gewinn- und Verlustrechnung

mit einem Jahresfehlbetrag von

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Herne, den 14.06.2017 GPA NRW

Harald Debertshäuser

Im Auftrag

a)

b)

Π.

Diese hat mit Datum vom 30.12.2016 den nachfolgend dargestellten uneinge-

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungs-

folgenden abschließenden Vermerk erlassen: Abschließender Vermerk der GPA NRW

T. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 14.06.2017